

1) Niederschrift

zur Sitzung „**Hochwasserschutz am Rhein**“
am 27.10.2016
im Raum A7 des Ministeriums Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Teilnehmer/innen: siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes und Herr Staatssekretär Peter Knitsch eröffnen die Veranstaltung und begrüßen die Anwesenden. Frau Lütkes verabschiedet Herrn Börger, der künftig das Dezernat 52 der Bezirksregierung Düsseldorf leiten wird und stellt Herrn Bowkun als neuen Dezernenten für den Hochwasserschutz am Rhein den Anwesenden vor.

TOP 2 Sachstand

Herr MR Buschhüter erläutert die Bereitstellung der finanziellen Mittel auf Landes- und Bundesebene. Er führt aus, dass im Landeshaushalt für 2016 die Mittel für den Hochwasserschutz auf 58,8 Mio. € erhöht wurden. Zusätzlich werden Mittel aus dem nationalen Hochwasserschutzprogramm für Deichrückverlegungen und Rückhalteräume zur Verfügung gestellt. Von den 58,8 Mio. € wurden bis jetzt 14,4 Mio. € nicht ausgegeben. Gründe hierfür sind nicht begonnene Baumaßnahmen wie auch eingetretene Verzögerungen im Bauablauf.

Das MKULNV bittet daher nachdrücklich um einen fristgerechten Umsetzungsbeginn der genehmigten Baumaßnahmen und einen entsprechenden Mittelabruf, da auf Grund des Fahrplans Deichsanierung im Haushaltsentwurf 2017 nochmals mehr Mittel beantragt wurden. Herr Knitsch weist zudem an dieser Stelle darauf hin, dass ab 2020 die Schuldenbremse in Kraft tritt und daher die aktuell noch vorhandenen finanziellen Möglichkeiten genutzt werden müssen. Die Schuldenbremse

bedeute einen nicht zu unterschätzenden Konkurrenzdruck bzgl. der Verteilung der finanziellen Mittel des Landes.

Herr Börger führt aus, dass die Sicherstellung des Hochwasserschutzes am Rhein ein gemeinsames Ziel zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen, der Bezirksregierung und dem MKULNV ist. Der Fahrplan „Deichsanierung“ beinhaltet derzeit 40 Sanierungsprojekte, die mit Investitionskosten von rund 420 Mio. Euro angesetzt sind. Die Sitzung dient dem Controlling des Fahrplans, der in Absprache mit den Hochwasserschutzpflichtigen neu angepasst werden musste.

Frau Haarmann stellt den ausgewerteten Projektfortschritt aus dem zweiten Jahreszyklus des Fahrplans Deichsanierung vor.

Im Ergebnis ist 2016 bisher eine der zwei für dieses Jahr vorgesehenen Planfeststellungen erteilt worden, der zweite Planfeststellungsbeschluss befindet sich derzeit in der Erstellung. Ferner wird angestrebt, zusätzlich zwei für das 2. Quartal 2017 vorgesehene Planfeststellungsbeschlüsse schon in diesem Jahr zu erstellen.

Bei der Vorlage verfahrensfähiger Planfeststellungsunterlagen erfolgt die verspätete Einreichung noch immer viel zu häufig. Von 14 Anträgen sind nur sieben zum vereinbarten Termin eingereicht worden. Sechs Anträge wurden bislang nicht eingereicht, ein Antrag wurde unvollständig und somit nicht verfahrensfähig vorgelegt.

Im September 2016 erfolgten abermals Abstimmungsgespräche zwischen denjenigen Hochwasserschutzpflichtigen, bei denen signifikante Verschiebungen in der Projektumsetzung auftraten, dem MKULNV und der Bezirksregierung, um für den weiteren Prozess ein einvernehmliches Handeln aller Beteiligten sicher zu stellen.

Für die 14 untersuchungsbedürftigen Anlagen ist festzuhalten, dass zwei Maßnahmen, für die ein Sanierungsbedarf festgestellt worden ist, in das Sanierungsprogramm überführt werden konnten. Bei acht der 14 untersuchungsbedürftigen Anlagen wurde mit den Untersuchungen begonnen. Bei den verbliebenen vier Anlagen ist mit den erforderlichen Untersuchungen noch nicht begonnen worden.

Für fünf Anlagen hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Überarbeitung der vorgelegten Statusberichte gemäß § 81 Landeswassergesetz (LWG) eingefordert, diese liegen der Bezirksregierung Düsseldorf noch nicht vor.

Frau Haarmann führt abschließend aus, dass zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich rd. 25 % der vorgesehenen Maßnahmen seit Fahrplanbeginn planfestgestellt sein werden. Ferner wurden anfängliche Anlaufschwierigkeiten im zweiten Jahr der Fahrplanumsetzung weitgehend überwunden und weiter reduziert.

Die im Januar 2016 verabredete Anpassung der Berichtsfrist der Hochwasserschutzpflchtigen an die Bezirksregierung zum 31.03. eines jeden Jahres hat sich als zielführend herausgestellt, die Zusammenarbeit wurde optimiert. Die aus der Änderung resultierende Berichtspflicht der Bezirksregierung an das MKULNV zum 30.06. eines jeden Jahres konnte durch die fristgerechte Vorlage der Berichte der Hochwasserschutzpflchtigen ebenfalls fristgerecht bedient werden.

Die Qualität und die Verfahrensfähigkeit der vorgelegten Antragsunterlagen haben sich im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls verbessert. Es wird dennoch Handlungsbedarf bzgl. der frühzeitigen inhaltlichen Abstimmung der Antragsunterlagen zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Hochwasserschutzpflchtigen gesehen. Es wird angeregt, die Inhalte der Antragsunterlagen frühzeitig vor der Einreichung des Antrags abzustimmen und so zukünftig eine pünktliche Vorlage zu ermöglichen.

Das gemeinsame Ziel der Sanierung aller HWS-Anlagen am Rhein bis 2025 ist trotz der erforderlichen Nachsteuerung des Fahrplans noch nicht gefährdet.

TOP 3 Weiteres Vorgehen

Herr Theophil erläutert das weitere Vorgehen und informiert dabei über bereits erfolgte strukturelle Anpassungen im Projekt-Controlling, bevor er auf die eigentlichen Anpassungen im Fahrplan eingeht. Ein sachgerechtes und zeitgemäßes Controlling ist unverzichtbar, um Nachsteuerungserfordernisse möglichst zu minimieren.

Neben einem Controlling-Team, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Technik des Dezernates 54, wurde zudem eine Projektdatenbank installiert. Das Controlling-Team verfolgt dabei das Ziel, die interne und externe Kommunikation und den Informationsfluss zu verbessern. Die Datenbank macht zudem Verschiebungen sofort nachvollziehbar und zeigt den notwendigen Regelungsbedarf auf.

Projektverschiebungen sollen weiterhin in Abstimmungsgesprächen zwischen dem MKULNV, der Bezirksregierung und dem jeweiligen Hochwasserschutzpflchtigen abgestimmt werden, um so die negativen Auswirkungen auf den Fahrplan Deichsanierung zu minimieren.

Herr Theophil stellt den Anwesenden abschließend die resultierenden Anpassungen an dem Fahrplan Deichsanierung in seiner aktuellen Fassung kurz vor. Insgesamt werden dabei 15 Maßnahmen nach hinten verschoben und zwei Maßnahmen neu in den Fahrplan aufgenommen. Nach derzeitigem Stand ergibt sich eine zeitliche Verschiebung einzelner Projekte zum im Januar 2016 abgestimmten Fahrplan von maximal 27 Monaten. Eine im Zuge der letzten Fortschreibung im Januar 2016 erzeugte signifikante Zuspitzung von zehn Planfeststellungen für 2017 konnte dabei durch eine gezielte Platzierung der verschobenen Maßnahmen aufgelöst werden. Insgesamt wurde die Anzahl der pro Jahr zu erstellenden Planfeststellungen auf maximal sechs vergleichmäßig. Eine Fortschreibung in der gezeigten Form ist wichtig.

Nach Rundfrage werden die Anpassungen einvernehmlich angenommen, sodass Herr Staatssekretär Knitsch die zweite Fortschreibung des Fahrplans als verabschiedet erklärt.

TOP 4 Verschiedenes

In der folgenden Diskussion wird klargestellt, dass die auf dem „Fahrplan Deichsanierung“ basierenden Planungen sich darauf stützen, dass die Unterlagen zum Stichtag verfahrensfähig eingereicht werden. Das bedeutet, dass die Zeit für die notwendige Vorprüfung der Antragsunterlagen durch die Bezirksregierung Düsseldorf bei der Planung der Vorhaben durch die jeweiligen Vorhabenträger mit zu berücksichtigen ist. Da Umfang und Qualität der zur Vorprüfung eingereichten Unterlagen von der Bezirksregierung Düsseldorf nicht abgesehen werden können, kann der erforderliche Vorlauf von der Behörde nicht allgemein angegeben werden.

Ein weiteres Diskussionsthema bildet die bereits allen bekannte Herausforderung der zeitnahen Kampfmittelsondierung im Rahmen von Deichbaumaßnahmen. Die Kampfmittelsondierung und -freigabe dauern zu lange, so dass sich die Baufortschritte in einigen Bereichen teilweise erheblich verzögern. Da nur in der hochwasserfreien Zeit (01.04.-31.10.) gebaut werden darf, verschieben sich die Fertigstellungen von Sanie-

rungsmaßnahmen. Das Dezernat 22 der Bezirksregierung Düsseldorf weist darauf hin, dass für die Kampfmittelfreigabe die jeweiligen Kommunen zuständig sind. Diese sollten schon weit im Vorfeld einer Maßnahme mit eingebunden werden.

Es wird angeregt, die Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelräumdienst im kommenden Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung erneut zu erörtern. Ferner sollen Verbesserung der Kommunikation und bestehende Erfahrungen aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung thematisiert werden.

Fazit

Das zweite Umsetzungsjahr hat die ersten Anfangsschwierigkeiten überwunden, jedoch besteht in einigen Punkten noch Optimierungsbedarf. Sowohl die Bezirksregierung als auch die Hochwasserschutzpflchtigen sind optimistisch, dass zukünftig durch Intensivierung der Kommunikation und weitere Dienstbesprechungen Schwierigkeiten bereits im Vorfeld gemeinsam ausgeräumt werden.

Über die Fortschreibung des „Fahrplan Deichsanierung“ besteht Einvernehmen aller Beteiligten. Mit ihr ist der gemeinsame Handlungsrahmen für die nächsten Jahre festgeschrieben. Herr Staatssekretär Knitsch und Frau Regierungspräsidentin Lütkes stellen fest, dass der „Fahrplan Deichsanierung“ lösbare Anlaufschwierigkeiten gezeigt, sich jedoch als ein Umsetzungsinstrument der Hochwasserschutzes bewährt hat. Das gemeinsame Ziel einer Sanierung aller Hochwasserschutzanlagen am Niederrhein bis zum Jahr 2025 ist weiterhin erreichbar.

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes schließt die Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.

gez.

Carina Haarmann